

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

10. Jahrgang Nr. 1

Erscheinungstag: 2. Januar 2012

Januar 2012

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 15.12.2011

beginnt diesmal mit dem Baugeschehen:

Herr Haase vom gleichnamigen Planungsbüro erläutert die vom Stadtrat beantragten Gestaltungsvarianten für das Kretscham Gelände.

In Bildern und Zahlen werden die beiden noch möglichen Lösungen vorgestellt.

In der 48. KW wurde die Fertigstellung des Gehweges an der Leutersdorfer Straße 30 im Zuge der angedrohten Ersatzvornahme begonnen. Die Arbeiten werden Dank des milden Wetters zügig vorangehen. Im Verlauf des Weges werden 2 Straßenlampen montiert.

Der Verbindungsweg Rumburger Straße – Nordstraße am Bulnheimschen Hof konnte pünktlich, 1 Tag vor dem Weihnachtsmarkt fertig gestellt werden.

Am 18.11.2011 fand im Sitzungssaal die Begrüßung unserer jüngsten Einwohner – den Neugeborenen des zweiten Halbjahres 2011 – statt. 31 Kinder, darunter sogar einmal Zwillinge kann Seifhennersdorf 2011 willkommen heißen. Das sind wenig mehr als in den letzten Jahren, die hoffentlich auch in Seifhennersdorf wohnen bleiben und hier eingeschult werden.

Eine Beratung in Bautzen beim ZVON am 22.11.2011 erbrachte die Gewissheit, dass Pläne bestehen aus dem Provisorium „Behelfsbahnsteig“ eine dauerhafte Lösung zu entwickeln. Demnach soll der schon wieder veräußerte Bahnhof nie wieder als solcher genutzt werden. Alle Züge aus Richtung Zittau würden künftig dauerhaft südlich des Bahnüberganges Nordstraße halten. Dies ist die „kostengünstigste Variante“ wurde mitgeteilt. Der Stadtrat wird sich damit im Januar 2012 befassen und eine Meinung bilden.

Die Offenbarungen in den Medien zum Thema Rechtsradikalismus sind ungeheuerlich. Da die Stadt Seifhennersdorf in den vergangenen Jahren mit vorbildlicher Kinder- und Jugendarbeit präventiv und erfolgreich gegen derartige Tendenzen gearbeitet hat besteht auch Interesse darüber zu berichten u.a. bei ARTE, Spiegel online und einige Printmedien. Alle zeigten sichtlich beeindruckt großes Interesse an Jugendclub, Skaterhalle, Schulclub und waren gleichfalls schockiert, dass diese erfolgreiche und wichtige Arbeit ab März 2012 wegen fehlender Unterstützung beendet werden muss. Kommt dazu noch die mit aller Macht verordnete Schließung der Mittelschule, ist der Nährboden für Rechtsextremismus, Drogen, Alkohol, Vandalismus u.ä. wieder bereitet.

Die Stadt Zittau hat mit einem Schreiben angefragt, ob sich Seifhennersdorf an einem Theaterzweckverband zum Erhalt und der Stärkung des Zittauer Theaters beteiligen könnte. Da die Stadt Seifhennersdorf selbst sehr viele freiwillige (auch kulturelle) Angebote unterhält und finanzieren muss und nach der Theaterfusion nun zuerst den Landkreis in der Pflicht sieht, wurde bei allem Verständnis für das Anliegen abschlägig geantwortet. Das Zittauer Theater hat sich unstrittig uneingeschränkte Wertschätzung verdient, der Landkreis darf das Haus nicht zur Spielstätte degradieren und das Görlitzer Theater bevorzugen. In Form der gezahlten Kreisumlage beteiligen sich bereits alle Kommunen des LK u.a. an der Theaterfinanzierung.

Nach dem bewilligten Ziel 3 Vorhaben zum präventiven Hochwasserschutz und der gegenseitigen Hilfeleistung der Feuerwehren von Warnsdorf, Rumburg, Seifhennersdorf und Großschönau wird weiter am Abschluss einer umfassenden

Kooperationsvereinbarung gearbeitet. Dazu soll ein Treffen im Januar 2012 stattfinden.

Ab sofort ist das Polizeirevier Zittau/Oberland, Standort Seifhennersdorf, Zollstr. 41 unter der neuen Telefonnummer **03586 7669-0** zu erreichen.

Einwohnerstand zum 30.11.2011

HAW: 4050 NEW: 310 gesamt: 4360

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

– Hauptausschuss Donnerstag, **12. Januar 2012**, 19.00 Uhr
– Stadtrat Donnerstag, **26. Januar 2012**, 19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 15.12.2011

BV 86/2011/H/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf für Flurstück 1745 An der Läuterau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Frank Fechner und der Stadt Seifhennersdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12+1

Die BV 86/2011/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 88/2011/H/S Verordnung über verkaufsoffene Sonntage und Feiertage in Seifhennersdorf

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage und Feiertage im Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12+1

Die BV 88/2011/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 90/2011/H/S Vereinszuschuss Weißbeweg-Club e.V.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss von 5 T€ für den Verein Weißbeweg-Klub e.V..

Der die Haushaltsstelle 3410 7180 übersteigende Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12+1

Die BV 90/2011/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 95/2011/H/S Vereinszuschuss Am Weißbeweg 23 e.V.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss von 5 T€ für den Verein Am Weißbeweg 23 e.V..

Der die Haushaltsstelle 3410 7180 übersteigende Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7+1 Dagegen: 3 Enthaltung: 1 Befangen: 1

Die BV 95/2011/H/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 87/2011/H/S Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Möglichkeit zur Bildung von Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 zu. ►

Bei folgenden Haushaltsstellen können HAR gebildet werden:

Hauptverwaltung	0200 6550	Sachverständigen u. Gerichtskosten
Personalrat	0800 5620	Fortbildung
Grundschule	2110 5200	Geräte und Ausrüstung
	2110 5910	Lehr- und Unterrichtsmittel
	2110 5920	Lernmittel
Mittelschule	2250 5200	Geräte und Ausrüstung
	2250 5910	Lehr- und Unterrichtsmittel
	2250 5920	Lernmittel
Kindereinrichtungen	4540 7180	Zuschüsse an freie Träger Kita
	6120 6550	Vermessungskosten
Straßenwesen	6300 5100	Unterhaltung von Straßen
Straßenreinigung	6750 5700	Streugut für Winterdienst
Wasserläufe	6900 5100	Unterhaltung Gewässer

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12+1
Die BV 87/2011/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 94/2011/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf für Flurstück 450, Rumburger Str. 77

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen der Römisch-Katholischen Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ Leutersdorf und der Stadt Seifhennersdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12+1
Die BV 94/2011/S wurde einstimmig angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2012

I.
Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 17.11.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1

- Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 7.496.950,00 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 4.281.950,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 3.215.000,00 € |
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 103.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 3

- Die Hebesätze werden festgesetzt
- | | |
|---|---------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320v.H |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 400v.H. |

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs.2 Satz 2 SächsGemO) entfällt

Seifhennersdorf, den 16.12.2011

Berndt
Bürgermeisterin



II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 10.10.2011 bis 18.10.2011 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 10/2011 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 27.10.2011 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom 03.01.2012 bis 11.01.2012 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 13.12.2011 erteilt.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 16.12.2011

Berndt, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit von Montag, dem 09.01.2012 bis Dienstag, dem 17.01.2012 im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 16.12.2011

Berndt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadtverwaltung Seifhennersdorf Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B). Für das Kalenderjahr 2012 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2012 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder

Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003 und

Deutsche Kreditbank
BLZ: 12030000 Kto. 0001201185

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 12.12.2011

Karin Berndt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadtverwaltung Seifhennersdorf Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2012 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2012 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen.

Unter Angabe der Beträge, welche sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder

Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 12.12.2011

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012

Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs. Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 14 S. 338 Fsn-Nr.: 601-10/2 Fassung gültig ab 01.01.2011) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für ihr Stadtgebiet nach Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2011 folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Folgende Sonn- und Feiertage des Jahres 2012 werden nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festgesetzt:

- Sonntag, 18.03.2012 anlässlich des Leineweberwochenendes
- Sonntag, 16.09.2012 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 02.12.2012 anlässlich des Weihnachtsmarktes / 1. Advent

§ 2

In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2012 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 16.12.2011

Berndt
Bürgermeisterin

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seiffhennersdorf 2012 Stand per 19.12.2011

Datum	Thema	Ort	Organisator
14.01.2012	Winterknistern (Traditionsfeuer) auf dem Stachelberg	Stachelberg	FF Seiffhennersdorf
21.01.2012	Citroën-Cup 2012 Hallen-Senioren-Fußballturnier	Gymnasiumsporthalle	Seifh. Sportverein
27.01.2012	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seiffhennersdorf
28.01.2012	Faschingsveranstaltung Eröffnung	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein

Änderungen vorbehalten!

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung Tierhalter zur Meldung

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Bitte melden Sie Ihren Tierbestand zum Stichtag 1. Januar bei der Sächsischen Tierseuchenkasse an.

Informieren Sie sich zur Meldung, Beitragszahlung und zu den Leistungen der Tierseuchenkasse unter www.tsk-sachsen.de oder unter 0351 806080.

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland,

Sitz Seiffhennersdorf – **NEU:** **03586 / 766 90**

Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50

Polizeirevier **Zittau – NEU:** **03583 / 620**

Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902

SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Geburtstagsjubilare der Stadt Seiffhennersdorf – Januar 2012

01.01.	Frau Hertha Otto	92. Geburtstag
02.01.	Frau Margit Schulz	81. Geburtstag
03.01.	Frau Ursula Ritter	82. Geburtstag
05.01.	Frau Anita Stolle	83. Geburtstag
06.01.	Frau Ingrid Holtegel	80. Geburtstag
07.01.	Frau Christa Rößler	85. Geburtstag
10.01.	Frau Ingeborg Wieth	75. Geburtstag
11.01.	Frau Sigrid Wünsche	70. Geburtstag
12.01.	Frau Frieda Großer	92. Geburtstag
13.01.	Herr Peter Bergmann	70. Geburtstag
13.01.	Frau Annelies Teichmann	82. Geburtstag
14.01.	Herr Gerhard Kaden	75. Geburtstag
15.01.	Frau Margarete Gube	84. Geburtstag
15.01.	Herr Wolfgang Schuster	80. Geburtstag
16.01.	Frau Bärbel Glass	70. Geburtstag
16.01.	Herr Roland Michel	75. Geburtstag
17.01.	Frau Elfrieda Neumann	89. Geburtstag
18.01.	Frau Erna Hering	85. Geburtstag
19.01.	Herr Jürgen Dr. Hausteim	70. Geburtstag
20.01.	Frau Charlotte Barth	83. Geburtstag
20.01.	Frau Charlotte Jähricg	85. Geburtstag
21.01.	Frau Jutta Kirsten	80. Geburtstag
22.01.	Frau Ingeborg Schabram	93. Geburtstag
23.01.	Herr Werner Nimz	89. Geburtstag
25.01.	Herr Kurt Eiselt	84. Geburtstag
26.01.	Frau Maria Börner	84. Geburtstag
26.01.	Frau Hanna Mitschke	83. Geburtstag
26.01.	Herr Manfred Schneider	85. Geburtstag
27.01.	Frau Inge-Marie Elßner	83. Geburtstag
27.01.	Herr Manfred Münster	82. Geburtstag
27.01.	Herr Reimund Weitzmann	80. Geburtstag
28.01.	Frau Johanna Bursy	91. Geburtstag
28.01.	Frau Johanna Grimm	89. Geburtstag
28.01.	Frau Erna Hampel	87. Geburtstag
28.01.	Frau Ingrid Wittig	70. Geburtstag
29.01.	Herr Werner Clemens	80. Geburtstag
29.01.	Frau Christina Schmidt	83. Geburtstag
30.01.	Frau Annelies Christoph	75. Geburtstag
30.01.	Frau Anna Kroker	81. Geburtstag
30.01.	Frau Rita Richter	70. Geburtstag
30.01.	Herr Werner Wölk	70. Geburtstag
31.01.	Frau Gertraud Köhler	75. Geburtstag
31.01.	Herr Günter Lukesch	81. Geburtstag
31.01.	Herr Bernhard Reichelt	70. Geburtstag

Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seiffhennersdorf

Erscheint am 2.1.2012

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf